

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der
Haushaltssatzung 2010/2011 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB
für Umrüstungsstrecken**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011
Rat	20.12.2011

Beschluss:

Der Rat stimmt einer weiteren Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil der 4-teiligen KVB - Umrüstungsmaßnahme

- Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße,
- Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch,
- Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie
- Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln / Ostheim

über 784.688,12 € zu.

Der städtische Eigenanteil für die 4-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße, Linie 3 von Stegerwaldsiedlung bis Thielenbruch, Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch sowie Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ beträgt nunmehr 4.230.713,04 € statt 3.446.024,92 €

Insgesamt ist für den 3. Bauabschnitt „Haltestelle Bf. Deutz / Messe (Lanxess Arena)“ und den 7. Bauabschnitt „Bereich Markgrafenstraße“ der Teilmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 1.915.264,60 € an die KVB AG zu erstatten. Mittel in Höhe von 814.514,68 € stehen noch bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9000, Z an KVB für Umrüstungsstrecken zur Verfügung. Die Finanzierung des Mehrbedarfes in Höhe von 1.100.749,92 € erfolgt im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen bei der Finanzstelle 6903-1202-1-7090, Haltestelle Friesenplatz - Einbau von Aufzügen, Teilfinanzplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.915.264,60	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

In Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09. / 24.10.1973 hat der Rat am 16.07.1991 den Abschluss eines Stadtbahnvertrages einstimmig beschlossen. Nach § 4 dieses Vertrages ist die Übernahme der Eigenfinanzierungsanteile an den Kosten ebenerdiger Stadtbahnmaßnahmen wie folgt geregelt:

Stadt Köln und KVB AG tragen jeweils für ihre Maßnahmenanteile die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten. Der städtische Maßnahmenanteil umfasst die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten für Haltestellenausbau, Verkehrssignal(VS)-Anlagen sowie straßenbauliche Maßnahmen. Die Zuwendungen nach GVFG erhält der jeweilige Baulastträger (§ 3 Abs. 8). Baulastträger und somit Empfänger der Fördermittel für v. g. Maßnahme ist die KVB AG.

Die KVB AG als Antragsteller und Zuwendungsempfänger hat die Umrüstungsteilmaßnahmen „Linie 1 von Frankfurter Straße bis Broichstraße“ und „Kreuzung Frankfurter Straße, Verknüpfungspunkt Bus / Schiene in Köln – Ostheim“ sowie „Linie 3 von Stegerwald bis Thielenbruch“ zwischenzeitlich abgeschlossen und gegenüber dem Zuwendungsgeber, dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR), abgerechnet. Die drei zuvor genannten Teilmaßnahmen wurden nach Vorlage der Abrechnungsbescheide des Zuwendungsgebers und der sich daraus ergebenden städtischen Eigenanteile inzwischen auch mit der KVB AG abgerechnet.

Für die Teilmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ hat die KVB AG nun den Abrechnungsbescheid des Zuwendungsgebers für den 7. Bauabschnitt „Bereich Markgrafenstraße“ vorgelegt. Nach dem Prüfbericht des Zuwendungsgebers vom 08.11.2010 ergeben sich erhebliche Abzugsbeträge beziehungsweise Mehrkosten bei den zuwendungsfähigen Kosten der städtischen Positionen „Ausbau der Haltestellen“ und „Buswendeschleife“. Durch diese nunmehr nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöht sich der städtische Eigenanteil für die vorgenannte Teilmaßnahme um insgesamt 539.921,46 €.

Für den 3. Bauabschnitt der Linie 4 „Haltestelle Bf. Deutz / Messe (Lanxess Arena)“ wurde der Schlussverwendungsnachweis zwischenzeitlich vom Zuwendungsgeber geprüft. Der Zuwendungsgeber erstellte in diesem Fall am 31.08.2011 einen Vorabprüfbericht, dem Stadt und KVB AG zugestimmt haben, so dass für diese Teilmaßnahme die städtischen Eigenanteile ebenfalls schon feststehen. Auch hier ergeben sich erhebliche Abzugsbeträge beziehungsweise Mehrkosten in den städtischen Positionen „Bahnsteigbau und Fahrtreppen“ sowie „Wiederherstellung der Straßenflächen“. Durch diese nunmehr nicht zuwendungsfähigen Kosten erhöht sich der städtische Eigenanteil für die vorgenannte Teilmaßnahme um insgesamt 244.766,66 €.

Somit erhöht sich der städtische Eigenanteil an der Teilmaßnahme „Linie 4 von Suevenstraße bis Wiener Platz und von Höhenhaus bis Schlebusch“ um insgesamt 784.688,12 €.

Dies führt zu der Erhöhung des lt. Stadtbahnvertrag von der Stadt Köln zu tragenden Eigenfinanzierungsanteils von 3.446.024,92 € auf 4.230.713,04 €.

Anlagen